

Jobcenter Berlin Mitte, Müllerstr. 16, 13353 Berlin

\*955A123521\*

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 213.A-Kundennummer: 955A123521  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:  
Durchwahl:  
Telefax: 030 555545 2139  
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Team-213@jobcenter-ge.de  
Datum: 11. Oktober 2013

## Ihr Fax vom 29.09.2013 zur Gewährung von Briefmarken Unterstützung bei der Arbeitssuche

Sehr geehrter Herr Boes,

per Fax vom 29.09.2013 bitten Sie um die Zusendung von Briefmarken, um mit dem Jobcenter auch während des Sanktionszeitraumes Kontakt halten zu können.

Im Bereich der Arbeitsvermittlung kommen für die Gewährung von Briefmarken lediglich Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in nicht pauschalierter Form in Betracht. Gemäß § 16 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit §44 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) können Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende durch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden, wenn dies für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig ist.

Davon ist bei dem von Ihnen angegebenen Verwendungszweck nicht auszugehen, so dass eine Kostenübernahme auf dieser Rechtsgrundlage nicht möglich ist  
Weitere Finanzierungswege stehen mir leider nicht zur Verfügung.

Als kostengünstige Alternativen stehen Ihnen die Nutzung des Faxes oder der Einwurf in den Hausbriefkasten des Jobcenters zur Verfügung. Außerdem ist in dringenden Fällen jederzeit eine persönliche Vorsprache im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.

Um Sie bei der nachhaltigen Beendigung der Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen, habe ich Ihnen als Anlage eine Förderzusicherung für die Gewährung eines Eingliederungszuschusses beigefügt. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss, der Arbeitgebern auf Antrag zum Ausgleich von Minderleistungen gezahlt werden kann, zum Beispiel bei Einsatz in einem bisher unbekanntem Tätigkeitsgebiet (§81 SGB III). Die Höhe und die Dauer bemessen sich an den Rahmenbedingungen der Beschäftigung. Den Förderscheck können Sie bei Bewerbungsgesprächen vorlegen.

- 2 -

#### Postanschrift

Jobcenter Berlin Mitte  
10086 Berlin

#### Bankverbindung

BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

#### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit  
Termin für Berufstätige und  
Maßnahmeteilnehmer/innen

#### Sie erreichen uns:

S+U-Bahnhof Wedding

#### Internet:

[www.berlin.de/jobcenter/mitte](http://www.berlin.de/jobcenter/mitte)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

---



## Förderscheck für einen Eingliederungszuschuss

Dieser Förderscheck wurde ausgestellt für Boes, Ralph 13357 Berlin, Spahnheimstr. 11: 955A123521

Name, Vorname,

Anschrift ;

Kunden-Nr.

Mit diesem Förderscheck bestätigt das JobCenter Berlin Mitte, dass bei der Einstellung des o.g. Bewerbers

**ein Zuschuss zu den Lohnkosten (Eingliederungszuschuss) dem Grunde nach gewährt wird.**

Die Einstellung muss in eine versicherungspflichtige Tätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden erfolgen. Die Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des §16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem §88-92 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III).

### Wichtiger Hinweis für den Arbeitgeber:

Dieser Förderscheck ist nicht übertragbar und ab Datum der Ausstellung für drei Monate, längstens jedoch für auf die Dauer des Leistungsbezuges beschränkt.

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Zusage dem Grunde nach, jedoch nicht um einen Bewilligungsbescheid. Bitte nehmen Sie vor Vertragsabschluss/Tag der Einstellung Kontakt mit Ihrem regionalen Arbeitgeberervice auf, der die Höhe und Dauer der Förderung mit Ihnen abstimmt.

Ein Zuschuss kann Ihnen nur gewährt werden, wenn Sie vor Vertragsabschluss/Tag der Einstellung einen Antrag stellen. Nach erfolgter Antragstellung wird Ihnen ein verbindlicher Bescheid zugehen.

Berlin, den 11. Oktober 2013

**Jobcenter**  
Berlin Mitte

Christine Berlin

**Gemeinsamer Arbeitgeber – Service**

der Agentur für Arbeit und Job Center

**Bundesweite Hotline: 01801/664466\***

\*Festnetz 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min